

	Stadt Backnang für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Sitzungsvorlage	N r . 008/08/VVG
---	--	------------------------------

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	gemeinsamer Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft	11.12.2008	öffentlich

**1. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich Neustandort Schützengilde "Krähenbach", Gewerbegebiete "Sulzbacher Straße" und "Mühläcker" in Backnang
-Auslegungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich Neustandort Schützengilde "Krähenbach", Gewerbegebiete "Sulzbacher Straße" und "Mühläcker" in Backnang nach Maßgabe der Deckblätter 1-3 des Stadtplanungsamts vom 20.03.2008 und der Begründung mit Umweltbericht und integriertem Grünordnungsplan vom 20.03.2008/15.10.2008 aufzustellen und öffentlich auszulegen.

Haushaltsrechtliche Deckung		HHSt.:					
Haushaltsansatz:				- EUR		- EUR	
Haushaltsrest:				- EUR		- EUR	
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:				- EUR		- EUR	
Für Vergaben zur Verfügung:				- EUR		- EUR	
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):				- EUR		- EUR	
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:				- EUR		- EUR	
Amtsleiter:		Sichtvermerke:					
24.11.2008		I	II	10	20	60	61
Datum/Unterschrift		Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat am 29.05.2008 dem Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans zugestimmt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch beschlossen.

Mit der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte gleichzeitig die Anhörung der Träger öffentlicher Belange.

Bezüglich der eingegangenen Anregungen wird auf die Stellungnahme des Stadtplanungsamts vom 15.10.2008 verwiesen (Anlage). Die Anregungen und deren Behandlung werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Die Vertreter der Gemeinden im gemeinsamen Ausschuss wurden ermächtigt, dem Entwurf zur 1. Änderung zuzustimmen.

Im weiteren Verfahren ist nun die 1. Änderung des Flächennutzungsplans öffentlich auszulegen.